

# Antrag auf Erlaubnis

- **gem. § 10 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)**  
**zur Einleitung von nicht schädlich verunreinigtem Wasser in das Grundwasser**
- **gem. § 10 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)**  
**zur Einleitung von nicht schädlich verunreinigtem Wasser in ein Gewässer**

**im Zuge der Herstellung eines Radweges  
an der Kreisstraße K 342**

**in der Gemeinde Belm, OT Powe**

## Antragsunterlagen

- |    |                                |                 |               |
|----|--------------------------------|-----------------|---------------|
| 1. | Anträge gemäß § 10 WHG         |                 |               |
| 2. | Erläuterungsbericht            |                 | Anlage 1      |
| 3. | Übersichtskarte                | M = 1 : 25.000  | Anlage 2      |
| 4. | Lagepläne Kreisstraße K 342    | M = 1 : 500     | Anlage 3      |
| 5. | Höhenpläne Kreisstraße K 342   | M = 1 : 500/50  | Anlage 4 (CD) |
| 6. | Querprofile Kreisstraße K 342  | M = 1 : 100     | Anlage 5 (CD) |
| 7. | Lageplan Niederrieler Bach     | M = 1 : 500     | Anlage 6      |
| 8. | Längsschnitt Niederrieler Bach | M = 1 : 500/100 | Anlage 7      |
| 9. | Querprofile Niederrieler Bach  | M = 1 : 50      | Anlage 8      |

## Antrag gemäß § 10 des Wasserhaushaltsgesetzes für eine Erlaubnis

zur Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Wasser

Firma / Organisation

Landkreis Osnabrück, Fachdienst Straßen

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Am Schölerberg 1

Postleitzahl, Wohnort

49082 Osnabrück

Telefon/Email

0541 - 501-0

betroffenes Grundstück

Einleitungsmenge (l/s, m<sup>3</sup>/d und m<sup>3</sup>/a)

s. Erläuterungsbericht

s. Erläuterungsbericht

Versickerungsart gemäß ATV A 138 (z.B. Flächen- oder Muldenversickerung)

Graben- / Beckenversickerung

Hiermit beantrage ich die oben stehende Maßnahme.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Antragsteller)

Diesem Antrag sind die folgenden Unterlagen beigelegt:

- Erläuterung (Art, Verfahren, Zweck) des Vorhabens
- Auszug aus dem Flurkartenwerk, sowie Grundstücks- und Eigentümnachweis
- Übersichtskarte im Maßstab 1:25.000 mit farblicher Darstellung der o.g. Grundstücke/Gewässer
- Lageplan mit Kennzeichnung der Einleitungsstelle/n (1:500 oder 1:1.000)
- ggf. Baupläne mit Übersicht der anzuschließenden versiegelten Flächen
- ggf. Wasseranalysen des einzuleitenden Wassers unmittelbar vor der Einleitungsstelle auf mit der unteren Wasserbehörde fallweise abzustimmende Parameter
- Nachweis gemäß DWA A 138 in Verbindung mit dem Merkblatt ATV M 153

**Die o.g. Angaben sollten mit der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Osnabrück im Vorfeld abgestimmt werden.**

Für sämtliche Zeichnungen sind Maßstäbe zu wählen, die eine deutliche Anschauung gewährleisten. Für die Zeichnungen ist haltbares Material zu verwenden. Der Lageplan, die Baupläne, Längs- und Querschnitte und Zeichnungen sind von einem öffentlich bestellten Sachverständigen für wasserwirtschaftliche Fragen oder Tiefbau, einem öffentlich bestellten Vermessungsingenieur oder Markscheider oder einem Baubeamten zu fertigen. Sämtliche Anlagen des Antrags sind von ihren Verfassern, der Erläuterungsbericht zusätzlich auch vom Antragssteller, mit Angabe des Datums zu unterzeichnen.

Landkreis Osnabrück  
Untere Wasserbehörde  
Am Schölerberg 1  
49082 Osnabrück

Datum: 30.08.2018

## Antrag gemäß § 10 des Wasserhaushaltsgesetzes für eine Erlaubnis

zur Einleitung von nicht schädlich verunreinigtem Wasser in ein oberirdisches Gewässer

Firma / Organisation

Landkreis Osnabrück, Fachdienst Straßen

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Am Schölergerg 1

Postleitzahl, Wohnort

49082 Osnabrück

Telefon/Email

0541 - 501-0

betroffenes Gewässer

Niederrieler Bach (Gew. 3. Ordn.)

betroffenes Grundstück

Gem. Belm/Gmkg. Powe/Flur 1/ Flstck. 74/4

Wasserführung des betroffenen Gewässers (bei Hochwasser, Mittelwasser und Niedrigwasser)

nicht bekannt

Einleitungsmenge (l/s, m<sup>3</sup>/d und m<sup>3</sup>/a)

391,4 l/s

Hiermit beantrage ich die oben stehende Maßnahme.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Antragsteller)

Diesem Antrag sind die folgenden Unterlagen beigefügt:

- Erläuterung (Art, Verfahren, Zweck) des Vorhabens
- Auszug aus dem Flurkartenwerk, sowie Grundstücks- und Eigentümersnachweis
- Übersichtskarte im Maßstab 1:25.000 mit farblicher Darstellung der o.g. Grundstücke/Gewässer
- Lageplan mit Kennzeichnung der Einleitungsstelle/n (1:5.000 oder 1:10.000) (Entwässerungsplan)
- Baupläne mit Übersicht der anzuschließenden versiegelten Flächen (Entwässerungsplan)
- fachliche Aussage über gewässerspezifische Eigenschaften (Einzugsgebiet, Abflussspenden etc.)
- Nachweis gemäß dem DWA Merkblatt 153 (ATV-DVWK-M153)
- hydraulischer Nachweis über den schadlosen Abfluss im Gewässer

**Die o.g. Angaben sollten mit der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Osnabrück im Vorfeld abgestimmt werden.**

Für sämtliche Zeichnungen sind Maßstäbe zu wählen, die eine deutliche Anschauung gewährleisten. Für die Zeichnungen ist haltbares Material zu verwenden. Der Lageplan, die Baupläne, Längs- und Querschnitte und Zeichnungen sind von einem öffentlich bestellten Sachverständigen für wasserwirtschaftliche Fragen oder Tiefbau, einem öffentlich bestellten Vermessungsingenieur oder Markscheider oder einem Baubeamten zu fertigen. Sämtliche Anlagen des Antrags sind von ihren Verfassern, der Erläuterungsbericht zusätzlich auch vom Antragsteller, mit Angabe des Datums zu unterzeichnen.

Landkreis Osnabrück  
Untere Wasserbehörde  
Am Schölerberg 1  
49082 Osnabrück

Datum: 30.08.2018

## Antrag gemäß § 10 des Wasserhaushaltsgesetzes für eine Erlaubnis

zur Einleitung von nicht schädlich verunreinigtem Wasser in ein oberirdisches Gewässer

Firma / Organisation

Landkreis Osnabrück, Fachdienst Straßen

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Am Schölergerg 1

Postleitzahl, Wohnort

49082 Osnabrück

Telefon/Email

0541 - 501-0

betroffenes Gewässer

Straßenseitengraben der K 342

betroffenes Grundstück

Gem. Belm/Gmkg. Powe/Flur 1/ Flstck. 74/4

Wasserführung des betroffenen Gewässers (bei Hochwasser, Mittelwasser und Niedrigwasser)

nicht bekannt

Einleitungsmenge (l/s, m<sup>3</sup>/d und m<sup>3</sup>/a)

16 l/s

Hiermit beantrage ich die oben stehende Maßnahme.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Antragsteller)

Diesem Antrag sind die folgenden Unterlagen beigefügt:

- Erläuterung (Art, Verfahren, Zweck) des Vorhabens
- Auszug aus dem Flurkartenwerk, sowie Grundstücks- und Eigentümersnachweis
- Übersichtskarte im Maßstab 1:25.000 mit farblicher Darstellung der o.g. Grundstücke/Gewässer
- Lageplan mit Kennzeichnung der Einleitungsstelle/n (1:5.000 oder 1:10.000) (Entwässerungsplan)
- Baupläne mit Übersicht der anzuschließenden versiegelten Flächen (Entwässerungsplan)
- fachliche Aussage über gewässerspezifische Eigenschaften (Einzugsgebiet, Abflussspenden etc.)
- Nachweis gemäß dem DWA Merkblatt 153 (ATV-DVWK-M153)
- hydraulischer Nachweis über den schadlosen Abfluss im Gewässer

**Die o.g. Angaben sollten mit der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Osnabrück im Vorfeld abgestimmt werden.**

Für sämtliche Zeichnungen sind Maßstäbe zu wählen, die eine deutliche Anschauung gewährleisten. Für die Zeichnungen ist haltbares Material zu verwenden. Der Lageplan, die Baupläne, Längs- und Querschnitte und Zeichnungen sind von einem öffentlich bestellten Sachverständigen für wasserwirtschaftliche Fragen oder Tiefbau, einem öffentlich bestellten Vermessungsingenieur oder Markscheider oder einem Baubeamten zu fertigen. Sämtliche Anlagen des Antrags sind von ihren Verfassern, der Erläuterungsbericht zusätzlich auch vom Antragsteller, mit Angabe des Datums zu unterzeichnen.